

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 187/2023
---	------------------------

Betreff:

Umsetzung Schutzkonzepte - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich und Herr Bögge	13.11.2023

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Nach den Maßgaben der Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie des Landeskinderschutzgesetzes NRW ist in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen (Kinderschutzkonzept).

Dieses Konzept umfasst Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Kinderschutzkonzept ist angepasst auf die Einrichtung oder das Angebot zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu beteiligen (vgl. § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW).

Eine konkrete Frist zur Erstellung der Schutzkonzepte enthält das Gesetz nicht. Jedoch gilt die aus dem Landeskinderschutzgesetz gegebene Pflicht zur Hinwirkung auf ein Schutzkonzept ab Inkrafttreten (Mai 2022).

Das Amt für Jugend und Bildung wirkt bereits seit 2021 mit gezielten Angeboten sowie fortlaufend beratend darauf hin, dass Vereine und Verbände sowie Einrichtungen und Dienste Schutzkonzepte entwickeln. Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Landeskinderschutzgesetzes wurde im Sachgebiet soziale Prävention und Frühe Hilfen eine Stelle geschaffen und zum 01.08.2023 besetzt, die im Schwerpunkt Maßnahmen bezgl. der Schutzkonzepte entwickelt, abstimmt und hierzu konkrete Angebote durchführt. Somit kann diese Aufgabe im Bereich der Jugendarbeit nun vertieft und intensiviert werden.

Auch im Bereich der Kindertagespflege wurde eine entsprechende Stelle eingerichtet und zum 01.04.2023 besetzt. Gemeinsam mit den Kindertagespflegepersonen wurde vereinbart, dass ein Schutzkonzept zu entwickeln ist.

Zu den vorgenannten Punkten sowie zu bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen und Angeboten wird in der Sitzung berichtet.